

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Campinganlage

Vier Jahreszeiten - Camping-Biggese

Am Sonderner Kopf 3, 57462 Olpe

nachfolgend Campinganlage genannt.

Sitz der Gesellschaft:

Campinggesellschaft am Entenfangsee mbH

Am Entenfang 7, 45481 Mülheim



1. Buchungsanfragen

Für aktuelle Preis-, Verfügbarkeits- oder Reservierungsanfragen nutzen Sie bitte die Onlinebuchung unter biggesee.freizeit-oasen.de. Für weitere Informationen nutzen Sie bitte ebenfalls unsere Website.

2. Gruppenbuchungen

Eine Gruppenbuchung muss in jedem Falle rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Anreise, per E-Mail (biggesee@freizeit-oasen.de) gebucht werden. Nähere Auskünfte und Angebote zu ausgewählten Stellplätzen und Mietobjekten können per E-Mail abgefragt werden. Eine Reservierung von mehreren Stellplätzen oder Mietobjekten ist für Gruppen bis 15 Personen nicht möglich. Gruppenbuchungen sind ausschließlich außerhalb der NRW Ferien und der Feiertagswochenenden möglich.

3. Hunde

Grundsätzlich sind Hunde bis 40 cm Schulterhöhe in der Campinganlage erlaubt. Hunde sind bei der Reservierung/Buchung anzugeben. Das Mitbringen von Hunden über 40 cm Schulterhöhe ist schriftlich anzugeben und bedarf der vorherigen Zustimmung (per E-Mail) der Campinganlage. Gefährliche Hunde im Sinne von §3 Landeshundegesetz NRW sind ausdrücklich verboten, es sei denn, eine amtliche Erlaubnis zur Haltung eines Listenhundes wird vorgelegt.

Auf der Campinganlage besteht ausnahmslos kurze Anleinplicht! Hunde dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt auf der Parzelle oder im Mietobjekt gelassen werden. Das Mitführen von Hunden in der Rezeption ist nicht erlaubt.

4. Gastaufnahmevertrag

Ein Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen,

- a) sobald eine konkrete Buchung vom Gast durch Zahlung des ausgewiesenen Betrages bestätigt wurde.
- b) im Falle einer spontanen Anreise, wenn die Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes (nach Anmeldung und Zahlung der Gesamtaufenthaltskosten) verbindlich erfolgt ist.

Das Mindestalter für die Buchung und Nutzung eines Stellplatzes oder eines Mietobjektes für Touristikcamping beträgt 18 Jahre. Ein Minderjähriger darf einen Stellplatz oder ein Mietobjekt grundsätzlich nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen nutzen.

Für die vertraglich vereinbarten Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben, die zum Zeitpunkt des Aufenthaltes für den Reisezeitraum gültig sind. Altersangaben, die im Rahmen der Ermittlung der Personengebühren oder sonstiger Leistungsbestandteile notwendig werden, beziehen sich auf den Zeitpunkt des Aufenthaltes und nicht auf den Zeitpunkt der Buchung.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen (auch Reservierungen), gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Campinganlage schriftlich (per E-Mail) bestätigt worden sind.

5. Buchung und Nutzung der Stellplätze/Mietobjekte

In der Hauptsaison, den NRW Ferien und an den NRW Feiertagswochenenden ist eine frühzeitige Reservierung der gewünschten Stellplätze oder Mietobjekte dringend anzuraten. Bei konkreten Stellplatz- sowie Mietobjektwünschen gilt dieses auch im gesamten Jahr. In den NRW Ferien und an den NRW Feiertagswochenenden gilt eine Mindestbuchzeit von **drei** Übernachtungen für Stellplätze und Mietobjekte.

Pro Gast ist nur **eine** Stellplatz- oder Mietobjektbuchung je Zeitraum möglich.

Die Stellplatz-/Mietobjektbelegung darf ausschließlich mit den in der Beschreibung definierten, inkludierten Fahrzeugen und Zelten sowie den für diese Buchung angemeldeten Personen erfolgen. Für weitere Fahrzeuge und Zelte müssen zusätzliche Flächen bzw. Stellplätze gebucht werden.

Die **Stellplatzgrenzen** sind bei der Belegung grundsätzlich **einzuhalten**.

6. An- und Abreise

Reservierte Stellplätze stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung, Mietobjekte ab 15 Uhr. Frühere Anreisen sind ausschließlich außerhalb der Hauptsaison und den NRW Feiertagswochenenden kurzfristig nach Absprache und Verfügbarkeit möglich.

Anreisen sind so zu planen, dass diese während der Öffnungszeiten der Rezeption erfolgen. Sollte sich Ihre Ankunft insofern wesentlich verzögern, dass eine Anreise innerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption nicht mehr möglich ist, muss eine Benachrichtigung per E-Mail in jedem Fall erfolgen. Eine Anreise nach 22 Uhr ist aufgrund der beginnenden Nachtruhe nicht möglich.

Am Abreisetag sind Stellplätze bis spätestens 12 Uhr, Mietobjekte bis 11 Uhr frei zu machen. Vollständige Abrechnung und Bezahlung, Rückgabe der Schlüssel und Abmeldung in der Rezeption, sind für eine ordnungsgemäße Abreise erforderlich. Spätere Abreisen sind ausschließlich außerhalb der Hauptsaison und den NRW Feiertagswochenenden kurzfristig nach Absprache und Verfügbarkeit möglich. Bei einer späteren Abreise ohne Absprache werden die Personen- und Grundgebühren für eine weitere Übernachtung zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Aufenthalt und Regeln, Campingplatzordnung

Die Regeln für einen Aufenthalt entnehmen Sie der jeweils gültigen Campingplatzordnung, sie ist verbindlich für alle Gäste und Besucher der Campinganlage und kann über die Webseite eingesehen werden. Sie kann auf Nachfrage in der Rezeption eingesehen werden. Jeder Gast ist von sich aus verpflichtet, sich über die Regelungen der Campingplatzordnung zu informieren und diese einzuhalten.

Fahrzeuge mit E-Antrieb: Das Aufladen von Elektro- und Hybridfahrzeugen über das Stromnetz des Campingplatzes ist untersagt. Für das Laden dieser Fahrzeuge stehen auf dem vorgelagerten Parkplatz Elektroladesäulen eines externen Anbieters zur Verfügung.

Musik: Das Hören von Musik über Lautsprecher/Boxen jeglicher Art ist nicht erlaubt. Im Interesse aller darf nur über Handylautsprecher Musik abgespielt werden. Bei erheblicher Zu widerhandlung kann das Gerät für die Dauer des Aufenthaltes eingezogen werden.

Cannabis: In Gegenwart von Kindern und Jugendlichen oder in der Nähe von Spielplätzen darf laut Gesetz kein Cannabis geraucht werden. Der Campingplatz versteht sich als großer Spielplatz und Ferienort für Familien mit Kindern. Wir bitten Sie, diese Regel auf dem Gelände des Campingplatzes zu respektieren.

Wer in grober Weise gegen die Platzordnung und trotz Ermahnung gegen die Nachtruhe oder andere Regeln verstößt, kann umgehend vom Platz verwiesen werden. Bei erheblichem Verstoß gegen die Nachtruhe kann ein Verweis ohne vorherige Verwarnung ausgesprochen werden. Es besteht dann die Verpflichtung, den gesamten und ursprünglich geplanten/gebuchten Aufenthalt zu bezahlen.

8. Stornierungen von Reservierungen vor Anreise

Zur Vermeidung von Missverständnissen muss eine Stornierung eines bereits gebuchten Aufenthaltes in jedem Falle schriftlich (per E-Mail) erfolgen. Das Gleiche gilt für Umbuchungs- und Änderungserklärungen zu bereits vereinbarten Reservierungen. Maßgebend für den Stornierungszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung in der Rezeption.

Für den Fall, dass ein bereits reservierter Aufenthalt vor Anreise storniert wird, erhebt die Campinganlage folgende pauschale Storno- und Bearbeitungsgebühren:

a) Stornierung einer Reservierung vor Anreise (Stellplätze und Mietobjekte)

- Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00€ erhoben. Ein höherer Anzahlungsbetrag wird rückerstattet.
- Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben, mindestens in Höhe der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00€.
- Stornierung ab 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben, mindestens in Höhe der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00€.

b) Stornierung einer Gruppenreservierung (mehrere Stellplätze und Mietobjekte) vor Anreise

- Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00€ erhoben. Ein höherer Anzahlungsbetrag wird rückerstattet.
- Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben.
- Stornierung ab 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben.

c) Stornierung von Reservierungen eines Sonderangebots (Stellplätze und Mietobjekte) vor Anreise

- Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe des mit der Buchung bestätigten Sonderangebot Betrags erhoben.
- Stornierung ab 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben.

9. Stornierungen bzw. Verkürzung von Reservierungen ab dem Anreisetag / Schönwettergarantie

Im Falle einer Stornierung der Reservierung am Anreisetag bzw. Nichtantritt ohne schriftliche Stornierung werden 100% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten in Rechnung gestellt, mindestens in Höhe der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00€.

Stellplätze und Mietobjekte, die einen Tag nach vereinbarter Anreise laut vorheriger Reservierung nicht bezogen wurden und für die keine Vereinbarung über einen späteren Bezug erfolgt ist, können von der Campinganlage anderweitig vermietet werden.

Bei einer vereinbarten späteren Anreise sowie einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der Gesamtaufenthaltskosten.

Eine Ausnahme hiervon tritt mit der „Schönwettergarantie“ bei Buchungen mit mindestens vier Übernachtungen in Kraft: wenn Ihnen das Wetter nicht zusagt (egal aus welchem Grund), können Sie den fest reservierten Stellplatz oder das fest reservierte Mietobjekt vorzeitig verlassen, ohne dass der anteilige Restwert verfällt. Dieser wird Ihnen als Gutschrift mitgegeben und kann innerhalb eines Jahres im Rahmen eines weiteren Aufenthaltes angerechnet werden. Die Schönwettergarantie ist nicht übertragbar und kann nicht ausgezahlt werden.

Der Mindestaufenthalt eines Sonderangebots ist von der Schönwettergarantie ausgenommen. Lediglich der zusätzlich zum Mindestaufenthalt gebuchte Zeitraum und zusätzlich gebuchte Leistungen können im Rahmen der Schönwettergarantie zu den bekannten Bedingungen gutgeschrieben werden.

Die Campinganlage behält sich vor, vorzeitig geräumte Stellplätze oder Mietobjekte anderweitig zu vermieten.

10. Abrechnung der Gesamtaufenthaltskosten sowie Nebenkosten

Sämtliche Stellplatz-, Mietobjekt- und Personengebühren sind generell im Voraus zu entrichten.

a) Onlinebuchung von Stellplätzen und Mietobjekten

- Bei Buchung bis 30 Tage vor dem Anreisetag wird eine Anzahlung in Höhe von 30% der Gesamtaufenthaltskosten sofort fällig. Der Restbetrag (=70% der Gesamtaufenthaltskosten) ist dann bis 30 Tage vor Anreise unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen. Alternativ können bei Buchung auch direkt 100% der Gesamtaufenthaltskosten gezahlt werden.
- Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor dem Anreisetag wird die Zahlung in Höhe von 100% der Gesamtaufenthaltskosten sofort fällig.
- Bei Buchungen eines Stellplatzes oder Mietobjektes mit Gesamtaufenthaltskosten von unter 100,00€ sind die Gesamtaufenthaltskosten in voller Höhe sofort fällig.

b) Onlinebuchung von Sonderangeboten

Bei Buchung eines Sonderangebots wird die Zahlung in Höhe von 100% der Gesamtaufenthaltskosten sofort fällig.

c) Gruppenreservierung (mehrere Stellplätze und Mietobjekte)

Im Falle einer verbindlichen Reservierung sind die im Rahmen des erstellten Reservierungsangebotes in Rechnung gestellten Gesamtaufenthaltskosten im Voraus zu überweisen:

- Innerhalb von fünf Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes ist die Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamtaufenthaltskosten des Buchungspreises zu überweisen.
- Bis 30 Tage vor Anreise ist dann der Restbetrag (=50% der Gesamtaufenthaltskosten) unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.

d) Sonstige Reservierungen von Stellplätzen und Mietobjekten

Im Falle einer verbindlichen Reservierung sind die im Rahmen des erstellten Reservierungsangebotes in Rechnung gestellten Gesamtaufenthaltskosten im Voraus zu überweisen:

- Innerhalb von fünf Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes ist die Anzahlung in Höhe von 30% der Gesamtaufenthaltskosten zu überweisen. Bis 30 Tage vor Anreise ist dann der Restbetrag (=70% der Gesamtaufenthaltskosten) unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.
- Bei Buchungen eines Stellplatzes oder Mietobjektes mit Gesamtaufenthaltskosten von unter 100,00€ sind die Gesamtaufenthaltskosten in voller Höhe binnen fünf Tagen unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.
- Bei Buchung eines Sonderangebots sind die Gesamtaufenthaltskosten innerhalb von fünf Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.
- Liegen zwischen Reservierungsangebot und Anreise weniger als 30 Tage sind die Gesamtaufenthaltskosten innerhalb von fünf Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.

Sofern ein Gast kurzfristig anreisen möchte (es liegen weniger als fünf Tage zwischen dem Reservierungszeitpunkt und der Anreise), kann ein verbindliches Reservierungsangebot nur erstellt werden, wenn der Gast die Reservierungsanfrage über das Onlinebuchungs-System vornimmt und über die dort zur Verfügung gestellten Zahlungsmodalitäten die Gesamtaufenthaltskosten entrichtet. Eine Banküberweisung ist in diesem Fall nicht möglich.

Weitere Gebühren und Nebenkosten, die am Tag der Anreise auf Grund von Änderungen der bestehenden Buchung ermittelt werden, sind im Rahmen der Anmeldung vor Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes zu entrichten.

Sollten während des Aufenthaltes weitere Leistungen in Anspruch genommen werden, die noch nicht im Rahmen der Anmeldung abgerechnet wurden, so werden diese gemäß ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme und der im Reisezeitraum geltenden Preise (siehe aktuell gültige Preisliste) am Abreisetag in der Rezeption abgerechnet. Im Falle einer spontanen Anreise sind die Gesamtaufenthaltskosten und Nebenkosten entsprechend der Anmeldung am Tag der Anreise vor Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes in der Rezeption der Campinganlage zu entrichten. Weitere nachträglich in Anspruch genommene Nebenleistungen werden grundsätzlich am Abreisetag abgerechnet.

11. Musik- und Eventveranstaltungen

Auf dem gesamten Gelände des Sonderner Kopfes können Musik- und Eventveranstaltungen stattfinden.

Jährlich findet um das Fronleichnam Wochenende die Veranstaltungsreihe „Biggesee Open Air“ statt. Zwei Wochen vor und nach diesem Zeitraum kann es durch den Auf- und Abbau für die Veranstaltung zu Einschränkungen kommen (dazu zählen: Nutzung des Strandbades und des Biggerandweges, Ver- & Entsorgungsstation für Wohnmobile, die Grillhütte und Sauna sind nicht mietbar und es kann zu weiteren kurzfristigen und kurzzeitigen Einschränkungen kommen).

Über die gesonderten An- und Abreiseregelungen werden Gäste mit einer Buchung rechtzeitig informiert. Für den Besuch der Veranstaltung müssen separat Tickets erworben werden.

12. Verfügbarkeit der Infrastruktur

Wetterbedingt (bspw. bei Frost) kann im Frühjahr, Herbst und Winter die Situation entstehen, dass gewisse Teile der Infrastruktur (wie z.B. Wassersäulen an Standard- und Komfortstellplätzen, Sanitärbauten, die Ver- & Entsorgungsstation für Wohnmobile, die Entsorgung für Chemietoiletten und Außenwaschbecken von der Wasserversorgung zeitweilig getrennt werden müssen und Gästen somit nicht zur Verfügung stehen. Dies berechtigt nicht zur Preisminderung, Schadensersatz oder anderen Rechten, es sei denn, der Ausfall wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Gleichermaßen gilt für einen zeitweiligen Ausfall von Einrichtungen und Services bei dringlichen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten.

Das Sanitärbauwerk 2 und die Koch- und Spülküche 2 werden vom Ende der NRW Herbstferien bis zum Anfang der NRW Osterferien aus Gründen der Auslastung und des Energiemanagements geschlossen.

13. Geltendmachung von Leistungsstörungen

Der Gast ist verpflichtet, bei Auftreten von Leistungsstörungen (Mängeln) alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden zu vermeiden bzw. diese so gering wie möglich zu halten. Der Gast ist weiterhin verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich in der Rezeption der Campinganlage schriftlich, bzw. im Notfall mündlich, zur Kenntnis zu geben. Unterlässt er schuldhaft einen Mangel schriftlich anzugeben, so tritt kein Anspruch auf Minderung bzw. Teilerstattung von bereits gezahlten Leistungen ein.

14. Anmelde- bzw. Entgeltpflicht für Tagesgäste bzw. Besucher

Es dürfen nur angemeldete Personen das Angebot der Campinganlage nutzen. Auch die Nutzung des Stellplatzes sowie der Mietobjekte ist nur für die jeweils pro Stellplatz bzw. Mietobjekt gemeldeten Personen gestattet. Besucher von bereits angemeldeten Gästen dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption die Campinganlage betreten. Im Falle eines längeren Aufenthaltes (länger als drei Stunden) kann die Campinganlage ein Besucherentgelt erheben. Ist eine Übernachtung vorgesehen, muss der Besucher als Übernachtungsgast für den jeweiligen Stellplatz oder das jeweilige Mietobjekt gemeldet und eine entsprechende Personengebühr (lt. Preisliste) im Voraus geleistet werden. Fahrzeuge von Besuchern und Tagesgästen dürfen ausschließlich auf dem kostenpflichtigen Parkplatz vor der Campinganlage geparkt werden.

Zuwiderhandlungen berechtigen die Campinganlage zur sofortigen Kündigung des Gastaufnahmevertrages.

15. Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den von ihm gemieteten Stellplatz oder das gemietete Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während eines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Die Campinganlage übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes und/oder der Mietobjekte sowie der gesamten Campinganlage entstehen.

Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Campinganlage beruhen. Dies gilt ebenso für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Campinganlage oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Campinganlage beruhen.

Beeinflussungen durch höhere Gewalt, z.B. Wetter, Streik, schließen jede Haftung aus.

16. Sofortiges Kündigungsrecht der Campinganlage

Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Campingplatzordnung oder weitere gültige Verordnungen können seitens der Campinggesellschaft am Entenfangsee mbH eine sofortige Kündigung des Gastaufnahmevertrages ohne Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter bzw. bereits gebuchter Leistungen nach sich ziehen. Bei einer Kündigung des Gastaufnahmevertrages muss die Campinganlage umgehend verlassen werden.

17. Sonstiges

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt der Campinganlage jederzeit vorbehalten. Entsprechende Änderungen müssen in schriftlicher Form, per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sollten einzelne Geschäftsbedingungen bzw. Teile davon unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen nicht.

19. Speicherung von Daten

Wir erheben im Rahmen der Abwicklung von Verträgen personenbezogene Daten Ihrer Person und von ggf. weiteren Vertragspartnern. Ohne Ihre Einwilligung erheben wir Bestands- und Nutzungsdaten, verarbeiten oder nutzen diese nur, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen abrufbar unter: biggesee.freizeit-oasen.de/datenschutzerklaerung.

Campinggesellschaft am Entenfangsee mbH

Dietmar Harsveldt

Geschäftsführer

Stand: Dezember 2025